



An den Grossen Rat

14.5563.02

ED/P145563

Basel, 8. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 7. Februar 2017

Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2015 den Anzug Erich Bucher und Konsorten zur Stellungnahme überwiesen:

„Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Der Kanton Basel-Stadt bietet in jedem Quartier ergänzend zum Schulunterricht Tagesstrukturen an, welche während den Schulferien durch die Tagesferien ergänzt werden.

Das Angebot an Tagesstrukturen und Tagesferien ist in verschiedene Module aufgeteilt, welche individuell gewählt werden können. Im Jahr 2011 beschloss der Grosse Rat einen Kredit von 39 Millionen Franken, um neben den durch HarmoS bedingten baulichen Massnahmen auch die Infrastruktur für das Angebot von Tagesstrukturen weiter auszubauen und somit eine Betreuung von rund 25 Prozent der schulpflichtigen Kinder in den Tagesstrukturen zu ermöglichen.

In gewissen Quartieren übersteigt aber die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung der Kinder in Tagesstrukturen bereits heute das Angebot an den entsprechenden Standorten. Hinzu kommt, dass in anderen städtischen Zentren wie Zürich oder Genf der Anteil der schulpflichtigen Kinder, welche in Tagesstrukturen betreut werden, bereits rund 50 Prozent beträgt. Die Verfügbarkeit von schulischen oder ausserschulischen Tagesstrukturen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und somit für die effektive Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform. Aus diesem Grund und angesichts der Tendenz in anderen Schweizer Städten ist es angezeigt, zu prüfen, ob und wie auch in Basel-Stadt ein vergrössertes, jedoch bedarfsgerechtes und möglichst kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder erwerbstätiger Eltern geschaffen werden kann.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in anderen Kantonen und Gemeinden, insbesondere Zürich und Genf, aber auch im zum Vergleich geeigneten Ausland, Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Dabei sollen insbesondere das Modell der gebundenen Tagesschule und der Tagesschule light, die zur Zeit in der Stadt Zürich verfolgt bzw. geprüft werden, untersucht und auf eine Übertragbarkeit auf Basel-Stadt hin geprüft werden. Zudem sind für die verschiedenen Modelle, welche in anderen Gemeinwesen zur Anwendung kommen, Aussagen zum Umfang der Betreuung, der Möglichkeit einer Priorisierung der Betreuung von Kindern erwerbstätiger Eltern, zur Kostenfolge, zur benötigten baulichen Infrastruktur, die Auswirkungen auf private Anbieter von Betreuungsangeboten, den möglichen Einbezug von privaten Anbietern und Freiwilligen (bspw. Rentnern) sowie zur Verbindlichkeit für die Kinder und Eltern gemacht werden.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Andrea Knellwolf, Thomas Gander, Katja Christ, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, Georg Mattmüller, Christophe Haller, Ernst Mutschler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt gewährleistet Eltern das Recht auf eine familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht (§ 11 Abs. 2a KV).

Das Schulgesetz verpflichtet die Schulen, ergänzend zu den Unterrichtszeiten ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot („Tagesstrukturen“) sicherzustellen. Dieses Angebot muss nach pädagogischen Grundsätzen geführt werden (§ 73 Abs. 2 SchulG).

Auch das HarmoS-Konkordat, welchem der Kanton Basel-Stadt mit Grossratsbeschluss vom 5. Mai 2010 beigetreten ist, verpflichtet die Kantone zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Unterrichtszeit, wobei die Nutzung dieses Angebots freiwillig zu sein hat (Art. 11 Abs. 2 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule HarmoS).

2. Unterrichtsergänzende Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt

Mit Beschluss vom 9. November 2011 hat der Grosse Rat dem Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen zugestimmt und einen Rahmenkredit in der Höhe von 39 Mio. Franken für die notwendigen Baumassnahmen zum Ausbau der Tagesstrukturen bewilligt. Richtgrösse für den Ausbau bilden gemäss Ratschlag 25 Prozent des Totals an Schülerinnen und Schülern (= Platzzahl). Bei dieser Planungsgrösse ist zu beachten, dass sich jeweils mehrere Schülerinnen und Schüler einen Platz teilen können (1.3 SuS pro Platz).

2.1 Ausbaustand

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Zunahme der Platz- und Schülerzahlen (SuS) in den Tagesstrukturen und Mittagstischen seit 2007. Es wird deutlich, dass das Angebot an Tagesstrukturen und Mittagstischen in den letzten Jahren stark ausgebaut worden ist. Parallel dazu wurden im Schuljahr 2015/16 die Tagesstrukturen an der Sekundarschule nach einem neuen Konzept aufgebaut. Bis auf wenige Schulen, an denen die Baumassnahmen noch nicht vollumfänglich realisiert werden konnten, ist die im erwähnten Ratschlag genannte Abdeckung von 25 Prozent inzwischen erreicht.

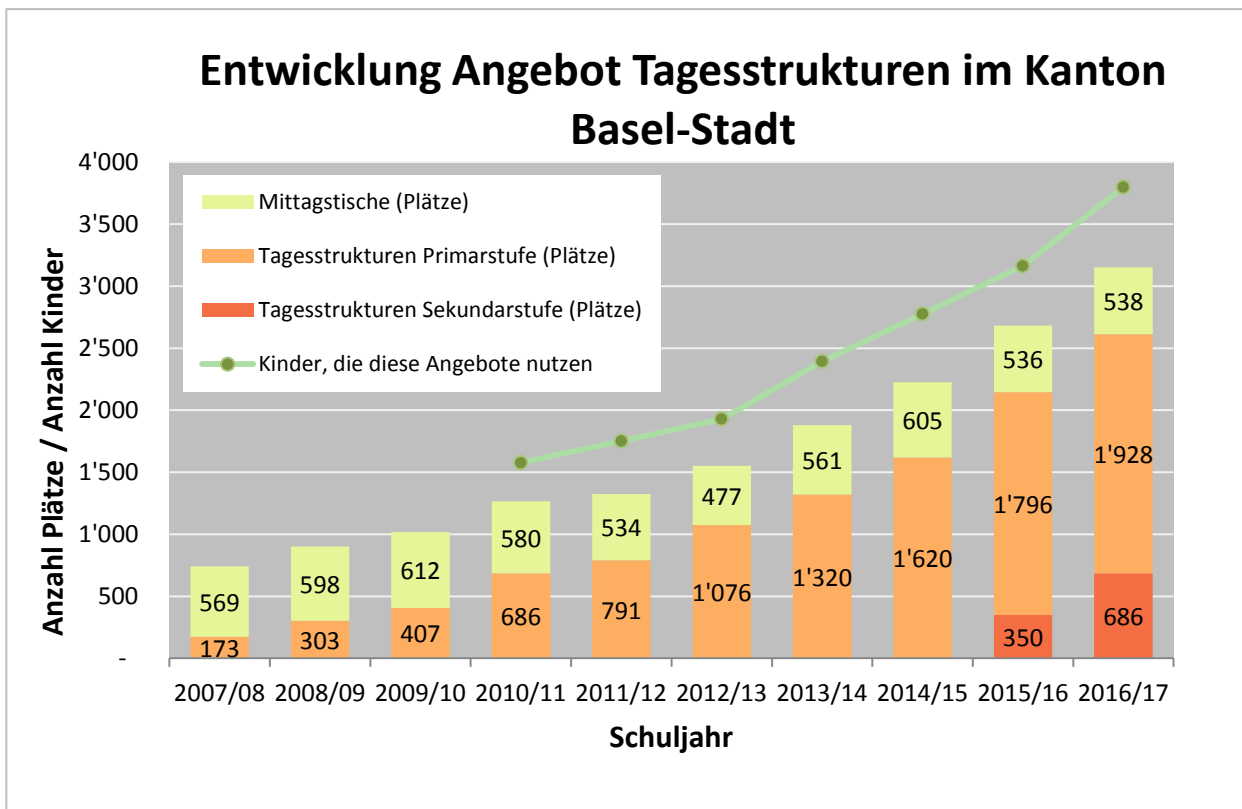
Aktuell ist der Bedarf an Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt gedeckt. An einzelnen Mittagen, an denen am Nachmittag Unterricht stattfindet, bestehen vereinzelt Wartelisten.

Plätze und Schülerinnen/Schüler in Tagesstrukturen

Schuljahr	Mittagstische	Tagesstrukturen		Plätze Total	Kinder, die diese Angebote nutzen	Anteil Kinder in Tagesstrukturen
		Primarstufe	Sekundarstufe			
2007/08	569	173	-	742		6.4%
2008/09	598	303	-	901		7.0%
2009/10	612	407	-	1'019		8.1%
2010/11	580	686	-	1'266	1'577	13.5%
2011/12	534	791	-	1'325	1'751	14.9%
2012/13	477	1'076	-	1'553	1'930	16.4%
2013/14	561	1'320	-	1'881	2'394	20.0%
2014/15	605	1'620	-	2'225	2'776	22.8%
2015/16	536	1'796	350	2'682	3'164	22.1%
2016/17	538	1'928	686	3'152	3'799	24.9%

Anmerkungen:

- Die Anzahl SuS, die die Tagesstrukturen nutzen, wurden erstmals 2010 statistisch erhoben. In den Jahren davor kann nur eine Aussage zur Platzzahl gemacht werden.
- Ab 2015 sind auch die Weiterbildungsschule und die neue Sekundarschule bei den Schülerzahlen eingerechnet, was den Rückgang 2015 beim Anteil erklärt.



3. Unterrichtsergänzende Betreuung in anderen Kantonen und Gemeinden

Die Anzugstellenden verlangen eine Aufstellung des unterrichtsergänzenden Betreuungsangebots in andern Kantonen und Gemeinden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Modelle des Kantons Genf und der Stadt Zürich, da dort sowohl im Hinblick auf die Bevölkerung (urbanes Umfeld), das Schulsystem sowie in Bezug auf die Ausbildung der Lehrpersonen mit dem Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbare Bedingungen vorzufinden sind. Die Arbeit einer umfassenden Darstellung und eines Vergleichs bestehender Modelle der familien- bzw. unterrichtsergänzenden Tagesbetreuung in der Schweiz (und im Ausland) wurde bisher nicht geleistet. Diese Lücke kann nicht im Rahmen einer Anzugsbeantwortung geschlossen werden.

3.1 Kanton Genf

Im Kanton Genf obliegt die ausserschulische Betreuung (animation parascolaire) der interkommunalen Gruppe für ausserschulische Betreuung GIAP (Groupement intercommunal pour l'animation parascolaire), die 42 Gemeinden abdeckt. Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig.

In einigen Schulen werden die Kinder der 1. bis 4. Primarklasse unter gewissen Bedingungen ab 7 Uhr bis zum Schulbeginn betreut.

Die Mittagsbetreuung richtet sich an Kinder der 1. bis 8. Primarklasse zwischen Schulschluss am Vormittag und Unterrichtsbeginn am Nachmittag, jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Für die Lieferung und Fakturierung der Mahlzeiten sind die Gemeinden oder private Schulküchen- und Schulkantinenvereinigungen zuständig.

Die Betreuung am Nachmittag richtet sich an Kinder von der 1. bis 8. Primarklasse, jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Die Kinder erhalten eine Zwischenmahlzeit und nehmen an spielerischen, kreativen und sportlichen Tätigkeiten teil. Während der beaufsichtigten Aktivitäten erfolgt keine Betreuung der Hausaufgaben.

Im Schuljahr 2015/16 waren 70,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler in einem ausserschulischen Betreuungsangebot des GIAP angemeldet.

3.2 Stadt Zürich

Mit dem Konzept der Tagesschule 2025 will die Stadt Zürich einerseits die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen decken und andererseits die Kosten pro Betreuungsplatz senken: „Aufgrund der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler und aufgrund der Erhöhung der Nachfrage kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die Anzahl betreuter Schülerinnen und Schüler und ebenso die Anzahl Betreuungsplätze bis 2025 in etwa verdoppeln werden, sofern keine weitergehenden Massnahmen zur Kostenreduktion getroffen werden“ (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 27. August 2014).

Die Umsetzung geschieht im Rahmen eines Modells, welches insbesondere bei der Verkürzung der Mittagszeit ansetzt. Die Schülerinnen und Schüler verbringen diejenigen Mittage in der Schule, an denen sie nachmittags Unterricht haben. Diese Mittage sind „gebunden“, d.h. die Schülerinnen und Schüler müssen während dieser Zeit in der Schule bleiben. Ergänzend zu diesem gebundenen Angebot können Eltern ihr Kind in den freiwilligen und kostenpflichtigen Betreuungsangeboten der Schule anmelden, die von 7 bis 18 Uhr in Anspruch genommen werden können.

Die Tagesschule 2025 befindet sich seit Anfang des laufenden Schuljahres in der Projektphase. Es liegen dazu noch keine ausgewerteten Erfahrungen vor.

4. **Ausblick**

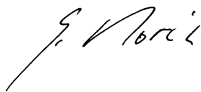
Im Kanton Basel-Stadt hat sich die Kombination von schuleigenen Tagesstrukturen mit Mindestmodulwahl in Kombination mit privaten Mittagstischen bewährt. Das Modell erfüllt die HarmoS-Vorgaben nach einem freiwilligen und für Erziehungsberechtigte grundsätzlich kostenpflichtigen Angebot und kommt der Forderung des Schulgesetzes nach einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Betreuungsangebot für Schulkinder nach. Zurzeit führt das Erziehungsdepartement eine Standortbestimmung zur weiteren Nutzung und zum weiteren Bedarf an Tagesstrukturen durch. Aufgrund der daraus resultierenden Erkenntnisse sollen gegebenenfalls die nächsten Ausbauschritte geplant werden.

Das Erziehungsdepartement ist sich der Schwierigkeit der Planbarkeit für die Familien bewusst und hat die Schulleitungen in diesem Jahr erstmals angewiesen, den Familien wenn immer möglich bereits im Dezember mitzuteilen, an welchen Nachmittagen ihre Kinder im kommenden Schuljahr Unterricht haben werden.

5. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin